

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 04.07.2013	Drucksachen-Nr. 2013/386
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 15.07.2013
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 15

**Änderung in der Besetzung des Kreistags;
Ausscheiden von Kreisrat Boldt mit Ablauf des 31.08.2013**

Beschlussvorschlag

Es wird festgestellt, dass bei Kreisrat Claus BOLDT der Verlust der Wählbarkeit zum 01.09.2013 eintritt. Dem Ausscheiden aus dem Kreistag zum genannten Zeitpunkt wird zugestimmt.

Sachverhalt

Kreisrat **Boldt** hat mitgeteilt, dass er am 01.09.2013 in Augsburg eine neue Beschäftigung aufnehmen und zu diesem Zeitpunkt auch seinen Wohnort im Landkreis aufgeben werde. In diesem Zusammenhang bat er auch um Zustimmung zu seinem Austritt aus dem Kreistag.

Mit dem Umzug – außerhalb des Kreisgebietes – verliert er die Wählbarkeit in den Kreistag nach § 23 Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO), da er dann kein wahlberechtigter Kreiseinwohner mehr ist. Für die Feststellung, ob die Voraussetzungen des § 23 LKrO vorliegen, ist nach § 25 Abs. 1 LKrO der Kreistag zuständig.

Kreisrat Boldt wurde in der Kreistagswahl am 07.06.2009 im Wahlkreis I (Konstanz, Allensbach, Reichenau) direkt gewählt. Aus diesem Grunde rückt ein Ersatzbewerber aus diesem Wahlkreis nach. Gemäß dem vom Kreiswahlausschuss festgestellten amtlichen Wahlergebnis würde Herr Karl **Wehrle**, wohnhaft Obere Rheinstr. 47 b), 78479 Reichenau, nachrücken. Die Klärung, ob Herr Wehrle das Amt übernimmt, ist derzeit im Gange.

Die Verpflichtung des Nachrückers sowie die Neubesetzung der durch das Ausscheiden von Kreisrat Boldt frei werdenden Mandate in Ausschüssen, Kommissionen und Gremien von sonstigen Organisationen/Institutionen erfolgt in der ersten Sitzung des Kreistags nach der Sommerpause am 15.10.2013.

Um Zustimmung zum Beschlussvorschlag wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.